



Staatsanwaltschaft Bonn, 53222 Bonn
Herrn
Dr. Helmut Fleck
Gneisenaustraße 52c
53721 Siegburg

Eingang

25.09.24

13.09.2024
Seite 1

Aktenzeichen
555 Js 942/24 P
bei Antwort bitte angeben

Durchwahl: 0228/9752-409

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Herbert-Rabius-Str. 3
53225 Bonn
Telefon: 0228/9752-0
Telefax: 0228/9752-600

Strafanzeige gegen Nancy Faeser u. a.
wegen Wahlbehinderung u.a.
Datum der Strafanzeige: 02.08.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

die von Ihnen beantragte Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Nancy Faeser, Thomas Krüger, Laura Dinnebier, Karl-Rudolf Korte, Thomas Haldenwang, Müller, von Aswege, Dr. Buck, Dr Weber und Dr Jacob setzt nach § 152 Abs. 2 der Strafprozessordnung voraus, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer verfolgbaren Straftat bestehen. Diese Anhaltspunkte müssen sich auf den objektiven und subjektiven Tatbestand eines Strafgesetzes beziehen.

Ihrem Vorbringen vermag ich solche Anhaltspunkte nicht zu entnehmen. Der geschilderte Sachverhalt fällt unter keine strafrechtliche Vorschrift.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens setzt ferner voraus, dass die Aufklärung des Sachverhalts grundsätzlich möglich erscheint. Ihrem Vorbringen vermag ich keinen Hinweis auf irgendwelche tauglichen Beweismittel zu entnehmen; solche sind auch sonst nicht ersichtlich.

Die Einleitung von Ermittlungen kommt deshalb nicht in Betracht.

Hochachtungsvoll



Heering
Staatsanwalt